

## Redebeitrag Pforzheim 02. Oktober 2022

**Wir von Aktion Bleiberecht Freiburg haben beschlossen, uns an der heutigen Kundgebung zu beteiligen. Wir finden es gut dass, es heute diese Kundgebung gibt.** Wir sind vor allem der Meinung, dass wir eine intensivere Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Thema brauchen, vor allem weil es um Menschen und deren Rechte geht! **Wir selbst vertreten die Forderung der sofortigen Schließung der Abschiebehaf!**

Wir müssen uns darüber unterhalten, wie Menschen durch staatliche Gewalt plötzlich in der Unterkunft, in der Schule, im Betrieb, der Behörde oder selbst im Kindergarten festgenommen, weggesperrt, **ihrer Freiheit beraubt und teilweise mit massiver Gewalt oft gefesselt abgeschoben werden.** Dabei wird nicht gefragt, was die Menschen in ihrem Herkunftsland erwartet und in welche Lebensrealitäten sie abgeschoben werden.

**Das deutsche Justizsystem** kennt keine **härtere Strafe als den Freiheitsentzug.** Dieser Freiheitsentzug wurde in Pforzheim seit **2016 mehr als 2.000 mal gegen Geflüchtete in Baden-Württemberg angewandt** um Menschen aus ihrer gewohnten Umgebung zu entfernen. Das bedeutet gleichzeitig 2.000 Polizeieinsätze in diesem Land und wir hören immer wieder, dass diese Polizeieinsätze nicht ohne Gewalt, in der Nacht und auch durch rechtswidriges Betreten von Wohnungen stattfinden. **Die Unsicherheit und die Angst bei Geflüchteten und Migrant\*innen in diesem Land ist groß.**

**Das Einsperren von Menschen ist Programm, die Politik ist seit Jahrzehnten auf Ausgrenzung und immer weiteren Abbau von Flüchtlingsrechten gepolt. Gründe für die Abschiebehaf hat die parlamentarische Politik in den Ausländergesetzen niedergeschrieben.** Die gesetzliche Positionierung der Polizeiaufgaben gegen Geflüchtete, die alltägliche Ausgrenzung, gesetzliche und rechtliche Benachteiligungen, der Rassismus bei Behörden und im öffentlichen Raum haben längst ein Klima der Feindseligkeit gegen Migrant\*innen in diesem Land geschaffen, die die Abschiebehaf erst möglich machen. **All das muss zusammen gedacht werden und stellt ein großes gesellschaftliches Problem für die Zukunft dar!**

Betrachtet man die Abschiebehaf verengt nur aus dem Blickwinkel geltender Gesetze, so zeigen die Statistiken von Rechtsanwalt Fahlbusch und von Menschen in Abschiebehaf in Büren, **dass mehr als 50 Prozent der Haftbeschlüsse rechtswidrig waren.** Eigentlich sollte das ein Justiz-Skandal sein, doch niemand stört das und diskutiert darüber. Weiterhin hat der EUGH am 10. März 2022 entschieden, dass Geflüchtete nicht in **Gefängnis ähnlichen Einrichtungen** untergebracht werden dürfen. Pforzheim ist ein Gefängnis. Konsequenzen wurden keine gezogen.

Am 26. Mai 1993, vor etwa 30 Jahren, hat der Bundestag durch die Grundgesetzänderung die faktische Abschaffung des Asylrechts beschlossen. Seitdem **werden im GG explizit „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ für „offensichtlich unbegründete Asylanträge“ genannt.** Damit wurde der Tatbestand der **„illegalen Migration“ grundgesetzlich festgeschrieben,** welche insbesondere durch das **Instrument der Abschiebehaf „bekämpft“** werden soll.

Überall, auch in Mannheim und Rottenburg, wurden ab 1994 Abschiebegefängnisse gebaut und oft in bestehende Gefängnisse integriert. 2014 hat sich der EUGH dagegen ausgesprochen. Danach wurde niemand mehr in Mannheim und Rottenburg inhaftiert.

Da die Abschiebehaf Ländersache ist, hat in Baden-Württemberg, und hier vor allem die Verwaltung, die von sich behauptet „unpolitisch“ zu sein, die Abschiebehaf erneut eingefordert. Später wurde sie mit einem **einstimmigen Votum aller Parteien im Landtag beschlossen.** Am 1.

**April 2016 kam es in Pforzheim zur Eröffnung** des Abschiebegefängnisses mit heute 51 Haftplätze und 50 Bediensteten.

Seit der Existenz des Gefängnisses mehren sich Berichte über staatliche Gewalt gegen Geflüchtete und Menschenrechtsverletzungen in dem Gefängnis. **Wer gegen die Abschiebehaft protestiert muss mit der „Anwendung unmittelbaren Zwangs“ rechnen**, wenn das **„geordnete Zusammenleben in der Einrichtung beeinträchtigt“** wird. So das Vollzugsgesetz. Personen können auch in einem **„besonders gesicherten Raum“** mehr als 24 Stunden festgehalten werden. **Auch eine „Fixierung von Personen“ ist möglich.** Die Unterbringung in einem **„besonders gesicherten Raum“** wurde in Pforzheim 2017 bis 09/2019 34 mal angewandt. Aktuelle Zahlen liegen uns nicht vor.

Eingesperrt wurden im ersten Jahr Menschen aus den **Staaten des Westbalkans wie Albanien, Kosovo, Serbien und Bosnien-Herzegowina, darunter viele Roma**, die ihrer sozio-ökonomischen Ausgrenzung entkommen wollten. So wurden über den Flughafen Karlsruhe Baden-Baden in den letzten 7 Jahre mehr als 10.000 Menschen in den Balkan abgeschoben, viele waren zuvor in der Abschiebehaft. Ein Drittel der Abgeschobenen waren Minderjährige. Geflüchtete aus 58 verschiedenen Ländern wurden in Pforzheim inhaftiert und abgeschoben.

**Im Mai 2019 hat das Antira-Netzwerk beim Petitionsausschuss des Landtages eine Petition zur Aufklärung der Gewalt in der Abschiebehaft eingegeben.** Uns lagen zahlreiche Berichte von Inhaftierten vor, die über Gewalt in der Haft berichteten. Erst am 11.03. 2021 kam es zu einer online-Anhörung des Petitionsausschusses. Dann wurde ein neuer Landtag gewählt und wir haben seitdem nichts mehr gehört. Mittlerweile sind 3 Jahre und 4 Monate vergangen und eine Bearbeitung der Petition steht noch aus. Das hat Gründe. Schaut man in die Protokolle der Landtagsdebatten von BW zur Abschiebehaft, so gibt es keine kritische Meinung zur Abschiebehaft. Die Parteien leben alle ihren Abschiebe-Mainstream. **Da geht es meist um den Ausbau der A-Haft und um mehr Abschiebungen. Die SPD-BW forderte sogar im Januar 2017 den Ausbaus des Gefängnisses auf 130 Plätze.**

**Kaum jemand hinterfragt die Haft und die Folgen für die Menschen. Jetzt ist von einem runden Tisch „Abschiebehaft“, von unabhängiger Beratung und weiterem die Rede. Werden solche Diskussion zu Veränderungen führen? Nicht ohne unseren Druck!**

**Fassen wir zusammen.** Geflüchtete in BW erfahren bereits in den Erstaufnahmelagern intensive Grundrechtseingriffe. Ihre Rechte sind nirgendwo geregelt. Bereits in den Massenlagern wird selektiert und die ersten Abschiebungen und die Inhaftnahme in Abschiebegefängnisse beginnt. Für all jene, die aus der Einrichtung verteilt werden, beginnt ein Warten. Oft jahrelang. Das Leben unter gesetzlich eingeschränkten Lebensbedingungen geht weiter. Ob nun jemand eine unbefristete Arbeitsstelle hat, die Schule besucht, über eine eigene Mietwohnung verfügt, lange Jahre hier lebt, keine Sozialhilfe bezieht, Alleinerziehend mit Kindern oder sehr krank ist, all das schützt nicht vor einer polizeilichen Abschiebung. Bis auf wenige Ausnahmen.

Oft leben die Betroffenen unter sehr prekären Lebensbedingen und mit intensiven rechtlichen Einschnitte ihr Leben. Vor allem wird intensiv in die Rechte der Betroffenen während des Asylverfahrens und bei der Abschiebung eingegriffen. So regeln Rückübernahmeabkommen keine Rechte der Betroffenen. Sie dienen ausschließlich dem Abschiebestaat. Die Rechtlosigkeit von Geflüchteten, die sich im Asylsystem befinden, ist systemimmanent. Das macht sie bei der Abschiebung völlig zu rechtlosen Subjekten und liefert sie schutzlos staatlich polizeilicher Gewalt aus.

**Aus all den genannten Gründen, müssen alle Abschiebegefängnisse geschlossen werden.**